



FFG
Forschung wirkt.

PROGRAMMDOKUMENT (LAUFZEIT BIS 31.12.2021)

Forschungspartnerschaften – Industrienähe Dissertationen

gemäß Punkt 4.1 der Richtlinien für die Österreichische
Forschungsförderungsgesellschaft mbH

zur Förderung der angewandten Forschung, Entwicklung und Innovation

(FFG-Richtlinie 2015), FFG-RL Offensiv

WIEN, JÄNNER 2021

INHALTSVERZEICHNIS

PRÄAMBEL.....	3
1 Ziele.....	4
2 Abgrenzung zu bestehenden Initiativen/Programmen	4
3 Förderbare Vorhaben, Förderungsinstrumente.....	6
4 Förderbare Kosten.....	6
5 Auswahlverfahren	7
6 Rechtsgrundlagen und Laufzeit	7
6.1 Rechtsgrundlagen.....	7
6.2 Laufzeit des Programmdokuments	8
7 Geschlechtsdifferenzierte Erhebung personenbezogener Daten 	8
8 Evaluierungskonzept	9

PRÄAMBEL

Das Programm **Forschungspartnerschaften**, finanziert durch Zuwendungen der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung bzw. des Österreich-Fonds, fokussiert auf die Doktoratsausbildung an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Es ist eingebettet in ein übergreifendes Konzept, das auf den systematischen Ausbau von Forschungs- und Lehrkapazitäten in Themenfeldern mit hoher strategischer Relevanz für die österreichische Industrie und Innovationspolitik abzielt.

Die Entwicklung von **Humanpotenzialen** in Forschung, Technologie und Innovation (FTI) stellt, wie für die meisten europäischen Staaten, auch für Österreich eine Herausforderung dar. Um dieser erfolgreich zu begegnen, braucht es einen „Ausbau von Initiativen zur Stärkung der Humanpotenziale im Bereich der angewandten Forschung“. ¹ In der 2011 veröffentlichten gemeinsamen FTI-Strategie der Bundesregierung wird der Bereich Humanpotenzial unter den vordringlichen Herausforderungen und noch auszuschöpfenden Entwicklungspotenzialen genannt. Als Mängel werden in Österreich insbesondere die Übersetzung vom Bildungs- ins Innovationssystem sowie die unzureichende Ausschöpfung verfügbarer Humanpotenziale identifiziert.

Unter den Maßnahmen zur Ausschöpfung des Humanpotenzials nennt die **FTI Strategie** der Bundesregierung unter anderem die „Stärkung der Humanpotenziale im Bereich Mathematik, Informationstechnologie, Naturwissenschaft, Technik“, die „verstärkte Förderung von DoktorandInnen und Post-Docs durch Ausbau strukturierter Programmangebote“ sowie „individuelle Förderungsmaßnahmen für Frauen im wissenschaftlichen Nachwuchs“ zur Forcierung des Gender-Gleichgewichtes in der Forschung. ²

Aus der Überzeugung heraus, dass diese Talente in Österreich grundsätzlich vorhanden sind und die Basis für **zukünftige Innovationen** bilden, bündelt und verstärkt die FFG ihre Aktivitäten, um diese Potenziale bestmöglich für den Forschungsstandort in ihrer Entfaltung zu unterstützen und mit der Wirtschaft zu vernetzen. Attraktive Rahmenbedingungen in der angewandten Forschung sollen Österreich auch international als Innovationsland auszeichnen.

¹ Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation. Februar 2011, S.29

² Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation. Februar 2011, S.17

1 ZIELE

In Übereinstimmung mit den forschungs-, technologie- und innovationspolitischen Zielen Österreichs ist das Programm **Forschungspartnerschaften** auf die Steigerung von Qualität und Quantität der in Österreich verfügbaren Humanpotenziale und der weiteren Intensivierung der Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft ausgerichtet.

Folgende Ziele werden damit verfolgt:

- die Verfügbarkeit von exzellent und bedarfsgerecht ausgebildetem Forschungspersonal für die österreichische Industrie strukturell verbessern
- den Einstieg in Forschungskarrieren außerhalb des Wissenschaftssystems erleichtern und neue Karrierepfade eröffnen
- bestehende Kooperationsbeziehungen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft systematisieren und vertiefen

Insgesamt soll damit eine Steigerung der Innovationsleistung der österreichischen Wirtschaft erreicht werden.

2 ABGRENZUNG ZU BESTEHENDEN INITIATIVEN/PROGRAMMEN

Die Förderung von Forschungsvorhaben hat notwendigerweise immer eine Berührungslinie zu Humanressourcen. Neben einem konkreten Projektziel geht es in der Regel immer auch um den Aufbau von Kompetenz. Über diesen impliziten HR-Bezug hinaus wurden in einigen Programmen und Initiativen in den vergangenen Jahren neue HR-Akzente zur Humanressourcenförderung in der Forschung gesetzt.

Im Programm Forschungspartnerschaften – Industrienahe Dissertationen sollen BerufseinsteigerInnen in die angewandte Forschung gelenkt werden. Allerdings werden nicht Einzelförderungen an Personen vergeben, sondern die FörderungsnehmerInnen sind Unternehmen und Institutionen in der angewandten Forschung, Entwicklung und Technologie. Eingereicht wird ein Dissertationsprojekt, in dessen Rahmen eine neue Dissertation verfasst wird. Dissertationen, die vor Einlangen des Förderungsansuchens begonnen wurden, werden nicht gefördert.

Bestehende andere Maßnahmen der FFG mit HR-Bezug:

COMET

Die strategischen Zielsetzungen von COMET sind der Aufbau neuer Kompetenzen durch die Initiierung und Unterstützung einer langfristig ausgerichteten Forschungszusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft auf höchstem Niveau sowie der Aufbau und die Sicherung der Technologieführerschaft von Unternehmen. Durch die Weiterentwicklung und Bündelung existierender Stärken und die Einbindung von internationalem Forschungs-Know-how soll der Forschungsstandort Österreich nachhaltig gestärkt werden. Gefördert werden die Personalkosten von mitarbeitenden DissertantInnen.

Forschungskooperationen: Junge Forscher und Forscherinnen

Neben der Projektförderung im Basisprogramm erhält das Unternehmen einen Personalkostenzuschuss (Bonifizierung) zur Erstellung von Diplomarbeiten und Dissertationen. Im Unterschied zu den Industrienahen Dissertationen liegt der Fokus der Basisprogramme bei KMUs und es werden auch Diplomanden, Bachelors und Masters unterstützt.

BRIDGE

Mit BRIDGE werden grundlagennahe Forschungsprojekte, die als Kooperation zwischen Wissenschaft und VerwerterInnen konzipiert sind, gefördert, wobei der Schwerpunkt (mind. 80 %) der Arbeiten auf Seiten der wissenschaftlichen PartnerInnen liegt. Der Ursprung der Projekte muss in der wissenschaftlichen Forschung liegen. Beteiligte Unternehmen müssen die Restfinanzierung der Kosten der WissenschaftlerInnen übernehmen. Die DissertantInnen sind – im Unterschied zu den Industrienahen Dissertationen – in der Regel bei den wissenschaftlichen PartnerInnen tätig. Die Projektlaufzeit in BRIDGE beträgt drei bis 5 Jahre.

Talente

Das Programm fokussiert auf explizite HR-Maßnahmen im anwendungsorientierten Bereich. Im Mittelpunkt steht die Unterstützung von Menschen in der angewandten Forschung über den gesamten Karriereverlauf. So sollen junge Menschen für Forschung und Entwicklung begeistert, Forschende mit der Wirtschaft vernetzt und gleiche Chancen für alle garantiert werden. Talente bietet dafür v.a. strukturelle Förderungen unter besonderer Berücksichtigung der Schnittstelle Bildung, Forschungsunternehmen sowie Chancengleichheit in der angewandten Forschung an. Eine Nutzung des Instruments C 12 L Dissertationen ist im Programmdokument für den Förderschwerpunkt Talente 2015 nicht mehr vorgesehen.

w-fORTE/ Laura Bassi Centres of Expertise

Die Zielgruppe von w-fORTE sind Frauen in Forschung und Technologie. Ziel von w-fORTE ist die Erweiterung und die Weitergabe von Wissen und Erkenntnissen zum Thema Chancengleichheit in der kooperativen Forschung.

Bei dem Impulsprogramm Laura Bassi Centres of Expertise handelte es sich um eine einmalige Ausschreibung. Ziel dieser Maßnahme war es, gewonnene Erkenntnisse in andere Programme zu transferieren und somit eine strukturelle Verankerung von Chancengleichheit in der FTEI-Community zu beschleunigen. Ebenso wie bei COMET werden Dissertationen gefördert, die in den Förderschwerpunkt des jeweiligen Laura Bassi Zentrums eingebettet sind.

3 FÖRDERBARE VORHABEN, FÖRDERUNGSTRUMENTE

Das standardisierte Förderungsinstrument C 12 L „Dissertationen“ der FFG ist hinsichtlich Laufzeit der Vorhaben, Höhe der Förderung, Finanzierungsart, Förderquoten in % der Projektkosten, einreichberechtigte FörderungswerberInnen, Einreichmöglichkeit, Auswahlverfahren etc. definiert und die detaillierte Festlegung erfolgt im Instrumentenleitfaden, dieser ist unter <https://www.ffg.at/Instrumente> verfügbar.

4 FÖRDERBARE KOSTEN

Es können nur projektbezogene förderbare Kosten gemäß „Kostenanerkennung in FFG-Projekten“ ([FFG-Kostenleitfaden](#)) in der geltenden Version bzw. programmspezifisch abweichende und ergänzende Regelungen gemäß Programmdokument anerkannt werden.

Die näheren Spezifikationen bzw. Einschränkungen finden sich im Ausschreibungs-/ Instrumentenleitfaden.

5 AUSWAHLVERFAHREN

Förderungsansuchen können laufend eingereicht werden.

Die Bewertungs- bzw. Entscheidungskriterien sind in den jeweiligen Instrumentenleitfäden im Detail festgelegt. Das Auswahlverfahren ist im internen Bewertungshandbuch spezifiziert.

Die Zusammenführung der wirtschaftlichen und inhaltlichen Aufbereitung durch die MitarbeiterInnen der FFG sowie die Ergebnisse der externen Fachbegutachtung erfolgt durch das Programm-Management der FFG und wird dem Bewertungsgremium samt allfälligen Auflagen und/oder Empfehlungen zur Förderungsempfehlung vorgelegt.

Als Bewertungsgremium wird der Beirat der FFG Basisprogramme auf Basis der FFG Richtlinien festgelegt. Dieser spricht eine Förderungsempfehlung samt allfälligen Auflagen und/oder Empfehlungen aus.

Die Förderungsentscheidung obliegt der Geschäftsführung der FFG.

6 RECHTSGRUNDLAGEN UND LAUFZEIT

6.1 Rechtsgrundlagen

Das Programm Forschungspartnerschaften - Industrienaher Dissertationen basiert auf der Richtlinie für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH zur Förderung der angewandten Forschung, Entwicklung und Innovation (FFG-Richtlinie 2015)³, **FFG-RL Offensiv**, die auf [der FFG Webseite](#) veröffentlicht ist.

³ des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie (GZ BMVIT-609.986/0012-III/I2/2014 verlängert mit GZ BMK 2020-0.778.319) und des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (GZ BMWFW-98.310/0102-C1/10/2014 verlängert mit GZ BMDW 2020-0.768.022) mit Geltung ab 1. 1. 2015. Gemäß dem Bundesgesetz zur Errichtung der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mit beschränkter Haftung (Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH-Errichtungsgesetz – FFG-G), BGBl. I Nr. 73/2004, in der jeweils geltenden Fassung. Diese Richtlinie regelt die Durchführung von Förderungsprogrammen und -maßnahmen im Namen und auf Rechnung der FFG. Diese Programme und Maßnahmen sind themenoffen und für Einzelprojekte sowie Wissenstransferprojekte konzipiert. Ihr Fokus richtet sich auf strategisch orientierte Förderungen im Sinne einer aktuellen und wirkungsorientierten Forschungs- und Innovationspolitik. Die Richtlinie wurde auf Basis der AGVO 2014 bei der Europäischen Kommission zur Freistellung angemeldet und wird auf Basis der Verordnung, VO (EU) 2020/972 vom 2. Juli 2020 verlängert ABl. L 187 vom 26.6.2014 idF ABL. L 215/3 vom 7.7.2020).

Weitere Rechtsgrundlagen sind:

- Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 (verlängert durch die VO (EU) 2020/972 vom 2. Juli 2020) zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung).
- Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (ABl. C 198 vom 27.6.2014)

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

6.2 Laufzeit des Programmdokuments

Das Programm beginnt mit 01.01.2015 und wird bis 31.12.2021 verlängert.

Anmerkung zur Verlängerung des Programmdokuments für das Jahr 2021:

Mit dem Programm „Forschungspartnerschaften – Industrienaher Dissertationen“ unterstützt die FFG die Ziele des BMK zur Umsetzung des Regierungsprogramms 2020 – 2024 und den aktuellen Ressortschwerpunkt „Klimaschutz“ des BMK. Hierbei gilt es, Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte mit besonderer Relevanz für den Klima- und Umweltschutz zu fördern.

7 GESCHLECHTSDIFFERENZIERTE ERHEBUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

Auf Basis der geförderten Vorhaben sind personenbezogene Daten geschlechtsdifferenziert zu erheben, das heißt es ist insbesondere das Geschlecht der wirtschaftlichen und technischen Ansprechpersonen sowie der Projektleitung statistisch zu erfassen.

Die Ansprechpersonen-Statistik gewährt einen Eindruck, wie sich die Geschlechterverteilung bezüglich vergleichbarer Rollen in einzelnen Programmen bzw. im Überblick gestaltet. Erweiterungen der erfassten und am Projekt beteiligten Personen sind wünschenswert.

Im Rahmen der über die FFG abgewickelten Programme erfolgt dies standardmäßig.

8 EVALUIERUNGSKONZEPT

Für Forschungspartnerschaften wird ein Evaluierungskonzept erstellt, das den Zweck, die Ziele und die Verfahren sowie die Termine zur Überprüfung der Erreichung der Förderungsziele enthält und geeignete Indikatoren definiert.

Die relevanten Ergebnisse der Zwischenevaluierung des Förderschwerpunktes Talente (BMK) werden im o.g. Evaluierungskonzept berücksichtigt.

Es ist geplant, eine Evaluierung der Forschungspartnerschaften – Industrienähe Dissertationen gemeinsam mit dem Förderschwerpunkt Talente voraussichtlich im Jahr 2020 umzusetzen.

Es handelt sich grundsätzlich um einen thematisch offenen Förderschwerpunkt. Thematische Schwerpunkte können jeweils in den Ausschreibungsleitfäden gesetzt werden.

Indikatoren zur Dokumentation der Erreichung der Programmziele sind in der untenstehenden Tabelle 1 aufgelistet.

Tabelle 1: Spezifische Indikatoren zu den Zielen des Programms Forschungspartnerschaften

Programmziele	Indikatoren	Zielgröße qualitativ und quantitativ
die Verfügbarkeit von exzellent und bedarfsgerecht ausgebildetem Forschungspersonal für die österreichische Industrie strukturell verbessern	Anzahl der eingereichten Projekte – nach Themen – nach weiblichen bzw. männlichen DissertantInnen	entsprechend der jeweiligen Ausschreibung
Verfügbarkeit von exzellent und bedarfsgerecht ausgebildetem Forschungspersonal	Anteil der geförderten DissertantInnen, die das Doktorat abschließen	> 50%

<p>den Einstieg in Forschungskarrieren außerhalb des Wissenschaftssystems erleichtern und neue Karrierepfade eröffnen</p>	<p>Anteil der DissertantInnen, die vor Beginn der Dissertation noch nicht in der geförderten Organisation beschäftigt waren und nach Beendigung der Dissertation von der geförderten Organisation weiterbeschäftigt werden. (Basis: geförderte Projekte)</p> <p style="text-align: right;">> 25%</p>
<p>bestehende Kooperationsbeziehungen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft systematisieren und vertiefen</p>	<p>Anteil der DissertantInnen, welche bereits vor Beginn der Dissertation in der geförderten Organisation beschäftigt waren und nach Beendigung der Dissertation weiterbeschäftigt werden. (Basis: geförderte Projekte)</p> <p style="text-align: right;">> 25%</p>